



HESSISCHER LANDTAG

21. 05. 2025

RTA

Dringlicher Berichts Antrag

Fraktion der Freien Demokraten

Die Insolvenz der Deutsche Rücklagen GmbH (DR) und ihre Folgen

Die Wiesbadener ConSigma-Gruppe soll Rücklagen von mehreren Wohnungseigentümergeinschaften ohne deren Zustimmung in riskante Anleihen der DR Deutsche Rücklagen GmbH (DR) investiert haben (siehe dazu auch Kleine Anfragen Drucksache 21/579 und Drucksache 21/1499). Laut Recherchen von HR und BR sind die ConSigma-Gruppe und die DR personell und organisatorisch eng verknüpft.

Im Februar 2024 hat die BaFin bekanntgegeben, dass Anhaltspunkte dafür vorliegen, wonach die Deutsche Rücklagen GmbH die Inhaberschuldverschreibung „Rücklagen Anleihe 2026“ ohne den erforderlichen Wertpapierprospekt anbietet. Bereits im März 2024 ordnete die BaFin die Einstellung und Abwicklung des Kreditgeschäfts der DR an, da die dafür erforderliche Erlaubnis nicht vorliege. Seit 2024 versuchen viele betroffene Wohnungseigentümergeinschaften ihre Einlagen zurückzubekommen. Leider warten viele Betroffene schon Monate auf ihr Geld.

In der Zwischenzeit haben mindestens 18 Wohnungseigentümergeinschaften aus Hessen Strafanzeigen gegen die ConSigma gestellt. Diese werden seit Dezember 2024 zentralisiert von der Schwerpunktstaatsanwaltschaft für Wirtschaftsstrafsachen in Frankfurt geprüft, der nach Angaben des dortigen Pressesprechers derzeit circa 40 Strafanzeigen von Hausverwaltungen und angeschlossenen Wohnungseigentümergeinschaften vorliegen (vgl. <https://www.tagesschau.de/investigativ/br-recherche/wohnungseigentuemergemeinschaft-anleihekandal-consigma-102.html>). Zuvor waren den aktuellen Berichten (vgl. Report München vom 20. Mai 2025) zufolge beispielsweise von der Staatsanwaltschaft Wiesbaden Verfahren eingestellt worden, weil sich keine Anzeichen für strafbaren Betrug ergeben hätten.

Nachdem eine angesetzte Gläubigerversammlung der DR, die zur Klärung des aktuellen Sachstands beitragen sollte, abgesagt wurde, hat die Deutsche Rücklagen am 6. März 2025 Insolvenz beantragt und das Amtsgericht Frankfurt am 18. März 2025 das Insolvenzverfahren über die DR Deutsche Rücklagen GmbH offiziell eröffnet. Nun drohen die Rücklagen von vielen u. a. hessischen Wohnungseigentümergeinschaften vollständig verloren zu gehen.

Die Landesregierung wird ersucht, im Rechtspolitischen Ausschuss (RTA) über folgenden Gegenstand zu berichten:

Der Landtag wolle beschließen:

1. Wie ist der aktuelle Stand der Ermittlungen hinsichtlich der in der Vorbemerkung genannten Strafanzeigen?
2. Warum erfolgte eine zentralisierte Bearbeitung der Ermittlungsverfahren bei der Schwerpunktstaatsanwaltschaft für Wirtschaftsstrafsachen in Frankfurt erst seit Dezember 2024?
3. Inwiefern findet ein Abgleich zwischen Staatsanwaltschaften zu Ermittlungsverfahren statt, die bei unterschiedlichen Staatsanwaltschaften anhängig sind aber den selben Beschuldigten betreffen?
4. Was gedenkt die Landesregierung zu unternehmen, damit solche Fälle zukünftig nicht als jeweilige Einzelfälle von den Staatsanwaltschaften behandelt werden?
5. Wie beurteilt die Landesregierung die These, dass die „Anreizstruktur“ in den Staatsanwaltschaften danach ausgerichtet ist, möglichst viele Fälle zu erledigen, sodass Verfahren, die einen doch erheblichen Ermittlungsaufwand mit sich bringen, nicht mit der gebotenen Sorgfalt und Tiefe erledigt werden?

6. Hätten aus Sicht der Landesregierung die Staatsanwaltschaften früher vermögenssichernde Maßnahmen ergreifen müssen, um Schaden von den Betroffenen abzuwenden?
7. Warum ist es im Rahmen der Ermittlungsverfahren nicht zeitiger aufgefallen, dass der Kauf von Anleihen der DR ohne zwingend notwendigen flankierenden Beschluss der jeweiligen Wohnungseigentümergeinschaft erfolgt ist?
8. Warum wurden Ermittlungsverfahren eingestellt, obwohl der Kauf der hoch riskanten Anleihen dem Grundsatz einer ordnungsgemäßen Verwaltung widerspricht, wonach Erhaltungsrücklagen einer Wohnungseigentümergeinschaft mündelsicher, also sicher, liquide und risikoarm angelegt werden müssen?
9. In welcher Weise erfolgt eine Kontrolle, wenn eine Untersagung des Kreditgeschäfts durch die BaFin ausgesprochen wird?
10. Welcher weiterer Mechanismen bedarf es aus Sicht der Landesregierung, wenn die DR auch nach der Untersagung durch die BaFin Anleihen angeboten hat?
11. Gibt es Anhaltspunkte, dass auch die ConSigma Rücklagen von Wohnungseigentümergeinschaften in diese Anleihen investiert hat?
12. Wie hoch ist der aktuell geschätzte Schaden der betroffenen Wohnungseigentümergeinschaften?
13. Wie sieht die Landesregierung die Chancen, dass Betroffene ihre Rücklagen zurückerhalten?
14. Hat seitens der zuständigen Staatsanwaltschaft inzwischen eine Überprüfung der Insolvenz der DR stattgefunden?
15. Haben sich aus einer solchen Überprüfung Anhaltspunkte dafür ergeben, dass der Insolvenzantrag nicht unverzüglich, spätestens aber drei Wochen nach Eintritt des Insolvenzgrundes, gestellt wurde und somit der Tatbestand der Insolvenzverschleppung erfüllt ist?

Wiesbaden, 21. Mai 2025

Der Fraktionsvorsitzende:
Dr. Stefan Naas